



Fachwart Wasserball
Malte Schröder

Reimanstraße 16
52072 Aachen
Tel.: 0241 / 46817139
Mobil: 0170 / 6842347
Mail: wasserball@schwimm-
bezirk-aachen.de

An die Wasserballwarte des Schwimmbezirk Aachen

- per E-Mail -
- über die Homepage -

26.10.2009

Durchführungsbestimmungen

Wasserball-Bezirksliga 2009/2010

<http://www.schwimmbezirk-aachen.de>

Spielpläne, Bäder, Ansprechpartner der Vereine, Schiedsrichter, Ergebnisse und Tabellen im Internet (ab dem 26.10.2009).

- Im Falle, dass ein Postversand erwünscht wird, bitte ich um entsprechende Mitteilung -

1. Wettkampfbestimmungen/Rechtsordnung/Wettkampfpassordnung/Anti-Dopingbestimmungen

Sofern in der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und deren beschlossenen Änderungen mit Datum des ersten Spieltages der Runde.

2. Spielmodus / Auf- und Abstiegsregelung

a) offene Klasse: Herren

Die Spielrunde 2009/2010 wird in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Nach der Beendigung der einfachen Runde werden, wie im letzten Jahr, Play-Off Spiele stattfinden, bevor die Gewinner der Play-Off-Spiele um die Meisterschaft spielen, sowie die Verlierer den dritten Platz ausspielen werden.

Die normale Runde beginnt am 26.10.2009 und endet im 16.04.2010. Im Anschluss werden dann die Play-Off Spiele sowie die Endspiele stattfinden. Die Anfangszeit für alle Spiele wird auf spätestens 21:00 Uhr festgelegt.

Aufstiegsberechtigt ist der Bezirksmeister. Im Falle des Verzichts ist maximal der Zweitplatzierte aufstiegsberechtigt.

b) Männliche Jugend C

Die Spielrunde wird zunächst in einer einfachen (Hin-)Runde ausgetragen. Ob weitere Runden gespielt werden wird im Laufe der Saison festgelegt.

3. Spielplan

Die nach dem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen der Durchführungsbestimmung dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlicher Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Farbe der Kappen regelt § 320 WB.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Spiel kurzfristig, vor Ende der Runde ausgetragen werden kann. Liegt das Einverständnis des Rundenleiters vor, vereinbaren die betreffenden Mannschaften einen neuen Spieltermin. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro (§ 311/1 WB) wird sofort fällig.

Eine Vorverlegung, sowie ein Tausch des Heimrechts sind möglich. Eine Spielverlegung nach § 311/2 WB (Vereinbarung) in den letzten 2 Wochen vor Rundenende ist nicht möglich. Der neue Spieltermin wird allen beteiligten (Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball) schriftlich vom Antragsteller mitgeteilt und ist für die Betreffenden absolut bindend.

Eine Spielverlegung nach §311/3 WB (Berufung eines Stammspielers) kann nur beantragt werden, wenn der Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe der Einberufung durch einen offiziellen Nachweis schriftlich informiert wurde. Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball sind umgehend vom Antragsteller zu informieren. Das neu zu vereinbarende Spiel muss kurzfristig (§ 314/4 WB) d.h. höchstens 2 Wochen nach offiziellem Spieltermin, jedoch noch vor Ende der Runden, durchgeführt werden.

Alle Beteiligten müssen rechtzeitig und schriftlich vom Antragsteller über den neuen Spieltermin informiert werden. Kommt zwischen den betreffenden Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt (§ 311/4 WB). Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach § 314/1a WB verfahren.

5. Stammspieler

Eine Mannschaft kann an der Runde nur dann teilnehmen, wenn Ihr Verein bis zum 15.10.09 eine namentliche Liste von 7 Stammspielern dem zuständigen Fachwart Wasserball vorgelegt hat (falls nötig, §308/4). Der Fachwart Wasserball kann eine nicht den Voraussetzungen (§ 308/03 WB) entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen und eine Änderung veranlassen, ggfs. auch nach seinem Ermessen selbst ändern.

6. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht aus mindestens zwei Kampfrichtern und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 30-Sekunden-Zeitnehmer mitzuwirken, wenn er die o.a. Punkte erfüllt.

Die Aufgabe der Torrichter übernehmen der/die Schiedsrichter/in.

Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel 3 Wasserbälle (Größe 5 Herrenball bei Jugend jedoch Größe 4-Damenball) zur Verfügung stellen.

7. Schiedsrichter

Die Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann. Die angesetzten Schiedsrichter/in reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des/der Schiedsrichters/in kann der Heimatverein des/der Schiedsrichters/in nach § 346 WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden. Für diesen Fall wurde dem Schiedsrichter-Obmann die Disziplinarberechtigung gemäß § 34/5 RO übertragen. Die Vergütung der/die Schiedsrichter/in regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V.

Die SR-Kosten trägt der austragende Verein.

Sie betragen 17,00€ pro Spiel und Schiedsrichter zuzüglich 0,30€ pro Anreiskilometer bzw. 0,35€ pro Anreiskilometer, wenn ein zweiter Schiedsrichter Mitfahrer ist.

Es sollte vor jedem Spiel mit dem/der Schiedsrichtern/in abgerechnet werden.

Die Abrechnung sollte durch das entsprechende, auf der Homepage veröffentlichte Formular geschehen.

*Wenn zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn erschienen ist, haben sich gemäß § 310 der WB beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter zu einigen, der anwesend ist oder binnen 30 Minuten anwesend sein kann und bereit sein muss zu amtieren. Kommt keine Einigung zustande, **entscheidet das Los**. Findet sich kein anerkannter Schiedsrichter, der bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen, müssen die Mannschaften eine Neuansetzung des Spiels vereinbaren. Der neue Spieltermin muss vor Abschluss der Runde liegen. Er ist den in Punkt 4 der Durchführungsbestimmungen angegebenen Personen vom ausrichtenden Verein binnen 3 Tagen mitzuteilen. Bleibt nach Ansetzung von 2 Schiedsrichtern einer aus, so ist das Spiel mit einem Schiedsrichter durchzuführen.*

8. Zurückziehen von Mannschaften aus dem laufenden Spielbetrieb

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaftsrunde 2009/2010 zurück wird ein ENM gemäß § 10/2 und 3 WB Teil in Höhe von 250,00 Euro verhängt. Bei Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf 120,00€.

9. Disziplinarrecht

Für alle Vorkommnisse um ein Wasserballspiel wurde dem Fachwart Wasserball das Disziplinarrecht gem. § 34 der RO des DSV übertragen. Hierunter fällt auch das Vergehen gegen die WB § 338/10 und 11. Die Schiedsrichter werden gebeten, bei der Abgabe der Berichte hierauf besonders zu achten.

Zu Ahndung von Tatbeständen wie im § 33 RO aufgeführt, wurden dem Rundenleiter gemäß § 34/5 RO die Disziplinarberechtigung übertragen.

Vergehen gegen § 346/1d WB werden vom Schiedsrichterobmann, dem gemäß § 34/5 RO das Disziplinarrecht übertragen wurde, geahndet.

10. Wettkampfpass, sportärztliche Untersuchung

Es wird auf die Vorlage des gültigen Wettkampfpasses hingewiesen. Siehe hierzu § 15, § 20, § 308 WB. Zudem wird auf die Regelung des § 7 WB (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.

Bei Nichtvorlage wird gegen dem Verein gemäß § 308/2 WB eine Ordnungsgebühr von 25,00 Euro erhoben. Der Wettkampfpass muss dann binnen 3 Tagen nach Spielende dem Rundenleiter vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten wird gemäß § 16/2 WB verfahren und auf Spielverlust erkannt und eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro verhängt.

Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, ist nicht startberechtigt.

11. Sondergenehmigungen

Sondergenehmigungen werden **nur vom Fachwart Wasserball** ausgestellt. (z.B. Änderungen von Teilnahmeberechtigungen bei Jugendspielern/innen) Diese Genehmigungen sind dem Wettkampfpass beizufügen. Liegen die Genehmigungen nicht vor, ist wie bei der Nichtvorlage des Wettkampfpasses zu verfahren.

12. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt gemäß WB 4 * 8 Minuten. Die Pause zwischen dem 1. und 3. Viertel beträgt 2 Minuten, nach dem 2. Viertel 5 Minuten.

13. Spielprotokoll

Gemäß § 343/2 WB müssen Spielberichte im Original binnen 3 Tagen (Poststempel) nach Spielende beim zuständigen Rundenleiter sein. Verstöße hiergegen können gemäß § 343/3 WB mit 25,00 Euro geahndet werden. Es dürfen nur die derzeit gültigen Formblätter verwendet werden.

14. Anschriften:

Sachbearbeiter Liga (Ligaleitung)

Jochen Drees
Juttastraße 13
52066 Aachen
Mail: wasserballliga@schwimmbezirk-aachen.de

Sachbearbeiter Schiedsrichter (Schiedsrichterobmann)

Marcus Knuben
Mobil: 0172 - 2063667
Mail: wasserballschiri@schwimmbezirk-aachen.de

18. Einspruchsfrist

Die Durchführungsbestimmungen werden den Wasserballwarten der an der Runde teilnehmenden Vereine zugesendet.

Widerspruch kann bis zu 10 Tagen nach Erhalt dieser Durchführungsbestimmungen erhoben werden. Nach Verstreichung der Frist haben Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen ihre Rechtsgültigkeit erlangt. Für die von Ihnen ausgehandelten Spieltermine gilt, ab Veröffentlichung im Internet ebenfalls eine

Einspruchsfrist von 10 Tagen. Nach Verstreichung der Frist haben alle Spielpläne ihre Rechtsgültigkeit erlangt.

Malte Schröder
FW-WB